
Organisation/ Unternehmen

U 16 Fahrpersonal

Bestehen Verträge auch für Teilzeit- , Aushilfs- bzw. Mietfahrer und erfüllen diese die Pflichtpunkte für die Kategorie Fahrer und sind diese in die betriebsspezifischen Bedingungen eingewiesen und schriftlich belehrt?

Wenn Teilzeit- und Aushilfsfahrer mit der Durchführung von Fahrten beauftragt werden, muss sichergestellt werden, dass sie die Pflichtkriterien der Kategorie Fahrer erfüllen. Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Kriterien:

- F 1 Fahrerlaubnis: Turnusmäßige Überprüfung
- F 4 Kontrollgerätekarte (Fahrer-/ Unternehmerkarte)
- F 5 Lenk- und Ruhezeitregelung: Auswertung der Fahrerkarten / Schaublätter
- F 7 Fahrer- und Sicherheitstrainings: Schulungen der Fahrer entsprechend BKrFQG
- F 12 Sicherheitsunterweisung der Fahrgäste bei Fahrtantritt

Die Erfüllung der Pflichtkriterien ist vertraglich in die Vereinbarungen mit dem Aushilfsfahrer zu verankern bzw. als schriftliche Anweisung an den Fahrer zu geben. Eine Einweisung auf das Fahrzeug muss durchgeführt werden.